

Wie entsteht eigentlich Was passiert gerade im Senat?

Der Senat ist das höchste Gremium der Universität, in dem wir Studierendeninteressen mit Stimmrecht vertreten. Hier möchte ich euch einen Überblick geben, was dort gerade an wichtigen Themen behandelt wird.

GOOD TO KNOW

TEXT:
ROBERT SCHWARZL

Im TU Info vom März haben wir beschrieben, dass die Universitätsfinanzierung gesetzlich neu geregelt ist – die Auswirkungen davon sind im Senat Dauerthema: Die TU möchte die Anzahl prüfungsaktiver Studierender steigern, was Chancen hinsichtlich zusätzlicher Tutorien, höherer Abhaltungsfrequenz von Lehrveranstaltungen und besserer Studienbedingungen bedeutet. Diskutiert werden aber auch strengere Voraussetzungen sowohl was den Studieneinstieg als auch was Voraussetzungenketten innerhalb des Studiums angeht. Auch bei Vorschlägen, die unsere Curricula stärker verschulen (mehr VUs, intensivere Betreuung, weniger Eigenverantwortung) achten wir darauf, dass die Maßnahmen den Studierenden wirklich helfen und nicht vorallem nur die Rechte und Freiheiten einschränken. Letzteres kann auch nicht im Sinne höherer Prüfungsaktivität sein, denn gerade berufstätige Studierende sind auf ein freies und selbstverantwortlich eingeteiltes Studium angewiesen um überhaupt studieren zu können. Auch zum Erhalt des Charakters einer Universität wollen wir auf jeden Fall die Möglichkeit beibehalten, das Studium selbstständig planen und mit eigenen Methoden absolvieren zu können.

Aspekt ist fast das falsche Wort für eine andere Konsequenz dieser Verordnung: Nach Jahren weniger Neubesetzungen schieben unsere Studienvertretungen derzeit Überstunden in Berufungskommissionen. Auf jeder Fakultät werden neue Professuren gegründet und in langen Verfahren, wo wissenschaftliche und didaktische Fähigkeiten geprüft und verglichen werden, mit Personen aus dem In- und Ausland besetzt. Der Senat hat einen Überblick über alle Stellen und ist auch verantwortlich für die Be-

setzung entsprechender Kommissionen.

Die angewandten Verfahren sind aktuell ebenfalls Diskussionspunkt: Neben einer regulären, unbefristeten Professur (nach dem Paragraphen des Universitätsgesetzes 98er-Professur genannt) sieht der Gesetzgeber eine Reihe von verkürzten Verfahren (99er) vor. Im Gegensatz zu 98er-Professuren sind Studierende und das wissenschaftliche Personal nicht zwangsläufig per Gesetz in die Entscheidung eingebunden, sondern oft nur Professor*innen der Fakultät. Zum Glück gibt es hier die Möglichkeit, die Verfahrensdetails über die Satzung der Universität zu regeln und so auch die Sicht von Studierenden bei der Besetzung miteinzubeziehen.

Weitere Fach-Arbeitsgruppen mit wichtigen Themenpunkten sind die zu Digitalisierung, wo Senatsmitglieder mit Stakeholdern aus Lehre, Forschung, Verwaltung und Gesellschaft diskutieren konnten (z.B.: Wie kann Lehre digital stattfinden? Wie können Forschungsdaten zukunftssicher aufbewahrt und nachfolgenden Forscher*innen zur Verfügung gestellt werden?) und die AG Studien, die sich mit Regeln zur Neueinführung und Auflösung von Studien beschäftigt.

Im nicht-öffentlichen Teil beschäftigt sich der Senat auch mit Beschwerden von Studierenden, z.B. wegen fehlerhafter Anerkennungen, Zulassung zum Studium oder über Studienbeiträge.

Nicht nur die Studierenden im Senat, sondern auch alle anderen Mitglieder werden in nächster Zeit neu gewählt. Im Herbst werden wir wahrscheinlich mit einigen neuen Gesichtern arbeiten; an dieser Stelle wünsche ich uns allen weiterhin gute Zusammenarbeit im Sinne einer erfolgreichen TU Graz.